

Ordnung über das Zuchtschauwesen

des Briard Club Deutschland e.V.

in der Fassung von 05.03.2016

I Allgemeines

II CAC - Ordnung

§ I Allgemeines

1. Grundlage für das Zuchtschauwesen im Briard Club Deutschland e. V. (BCD) ist die VDH - Zuchtschauordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der BCD erkennt die VDH - Zuchtschauordnung als für sich verbindlich an. Die VDH - Zuchtschauordnung hat uneingeschränkt Gültigkeit und wird durch diese Ordnung sinnvoll ergänzt.
2. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Hundes gebührt oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Bei nicht tiergerechten Einwirkungen oder physischen Manipulationen des Hundes, ist der Hundeführer von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen. Beim wiederholten Verstoß gegen diese Regelung kann der BCD - Vorstand ein befristetes oder unbefristetes Ausstellungsverbot auf den CAC und Sonderschauen des BCD verhängen.
3. Die Bestätigung aller nachfolgend beschriebenen Anwartschaften sowie die Verleihung des jeweiligen Titels erfolgt durch den 1.Vorsitzenden / die 1.Vorsitzende auf Antrag.

§ II CAC - Ordnung (Ordnung über das "Deutsche Championat")

1. Der Titel "Deutscher Champion (BCD)" wird an Briards verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist und für die fünf bestätigte Anwartschaften (CAC) von drei verschiedenen Richtern vorliegen. Zwischen dem 1. und 5. CAC muss ein Zeitraum von mindestens 1Jahr und 1Tag liegen.
2. Die Anwartschaften müssen auf Spezialzuchtschauen des BCD oder auf angegliederten Sonderschauen des BCD innerhalb einer CACIB - Ausstellung erworben werden.
Das CAC der BCD-Clubschau zählt doppelt, zusätzlich wird das Res-CAC der BCD-Clubschau als Anwartschaft gewertet.
Anerkannt werden nur Anwartschaften, die auf BCD - Sonderschauen und BCD - Spezialrassehundeausstellungen erworben wurden. Bis zum 31.12.2016 können noch Anwartschaften eingereicht werden, die bis zum 31.12.2015 auf einer Sonder- bzw. Spezialrassehunde-ausstellung eines anderen, dieselbe Rasse im VDH betreuenden Rassehundezuchtvereins erworben wurden.
3. Vorschlagsberechtigt sind die Spezialzuchtrichter des VDH, sowie ausländische Richter mit Genehmigung des Vorstandes und der BCD - Spezialzuchtrichter.
4. Für Anwartschaften dürfen nur Hunde in der Zwischenklasse, der Offenen- und der Gebrauchshundeklasse mit der Formwertnote "Vorzüglich 1" vorgeschlagen werden. Die Hunde der oben genannten Klasse sind nach Rüden und Hündinnen getrennt zum CAC Ring zusammenzufassen. Ferner werden die Hunde nach fauve und noir getrennt vorgeschlagen.
5. Für das CAC - Reserve können der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin in der jeweiligen Farbe vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens mit "Vorzüglich 2" bewertet worden sind. Diese Hunde können das CAC bestätigt bekommen, wenn der für das CAC vorgeschlagene Hund am Tag der Ausstellung schon die Bedingungen zur Erlangung des Titels "Deutscher Champion (BCD)" erfüllt hat.
6. Der Vorschlag für die Anwartschaft liegt im Ermessen des jeweiligen Richters, das heißt, ein in den Wettbewerb gestelltes CAC und CAC - Reserve muss nicht zwingend vergeben werden.
7. Die Gebühren für die Vergabe des Titels sind in der Gebührenordnung festgelegt.
Wenn der Gewinner des CAC am Tag der Ausstellung bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (BCD)“ erfüllt, kann das CAC - Reserve zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (BCD)“ herangezogen werden. Um den Titel anerkannt zu bekommen, werden zu den Richterberichten die Urkunden der Champions, bzw. das Datum, wann ihnen der Titel bestätigt wurde, benötigt, damit das CAC-Reserve als Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (BCD)“ anerkannt werden kann. Diese sind unbedingt mit einzureichen. Des Weiteren ist eine Kopie der Ahnentafel mit einzureichen.
8. Der Titel "Deutscher Champion (BCD)" berechtigt zur Meldung in der Championklasse.

9. Vergabebedingungen „BCD - Jugendchampion“

Der Titel "BCD - Jugendchampion" wird an Briards verliehen, die in der Jugendklasse von mindestens zwei verschiedenen Richtern dreimal mit "Vorzüglich 1" bewertet wurden. Zwei dieser Bewertungen müssen auf Spezialrassehundausstellungen des BCD oder auf Sonderschauen des BCD innerhalb CACIB - Ausstellungen erworben werden.

Der BCD erkennt eine vergleichbare Anwartschaft, die auf einer Sonder- bzw. Spezialrassehundausstellung anderer, dieselbe Rasse im VDH betreuende Rassezuchtvereine erworben wurde, an. Ein Hund kann den Titel "BCD - Jugendchampion" nur einmal und nur von einem die Rasse betreuenden Verein verliehen bekommen.

Wenn am Tage der Ausstellung der Sieger der Jugendklasse bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels "BCD - Jugendchampion" erfüllt hat, zählt auch das V2, sofern eine VDH - Jugendchampion - Reserve - Anwartschaft vergeben wurde.

Der Titel "BCD - Jugendchampion" berechtigt nicht zur Teilnahme in der Champion - Klasse.

10. Vergabebedingungen „BCD - Veteranenchampion“

Der Titel "BCD - Veteranenchampion" wird an Briards verliehen, die in der Veteranenklasse – Mindestalter 8 Jahre – von mindestens zwei verschiedenen Richtern dreimal mit "1. Platz" bewertet wurden. Zwei dieser Bewertungen müssen auf einer Sonderschau oder Spezialzuchtschau des BCD erworben sein und zwar ohne zeitliche Beschränkung.

Aus den erstplatzierten Rüden und den erstplatzierten Hündinnen wird der „Beste Veteran der Rasse“ ermittelt, der dann am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ BOB teilnimmt.

Der Titel „BCD - Veteranenchampion“ berechtigt nicht zum Start in der Champion - Klasse.

11. Änderungen der vorliegenden Ordnung über das Zuchtschauwesen sind nur durch einen 2/3 -Mehrheits - Beschluss des Komitees möglich.

12. Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.